

# **Jahresabschlussmappe**

**2020 - 2022**

**Bund Deutscher Osteopathen e.V.**  
**Leibnizstraße 9**  
**70806 Kornwestheim**

**Inhaltsverzeichnis:**

- 1. Jahresabschluss zum 31.12.2022**
- 2. Jahresabschluss zum 31.12.2021**
- 3. Jahresabschluss zum 31.12.2020**
- 4. Körperschaftsteuererklärung 2022**
- 5. Allgemeine Auftragsbedingungen**

Bernd Hölscher  
Steuerberater

Lange Str. 15  
48356 Nordwalde

## **GEWINNERMITTLUNG**

**nach § 4 Abs. 3 EStG**

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

**Bund deutscher Osteopaten e.V.  
Verein**

Leibnizstr. 9

70806 Kornwestheim

Finanzamt: Ludwigsburg

Steuer-Nr: 71493/31008

GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Bund deutscher Osteopaten e.V. Verein, Kornwestheim

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. BETRIEBSEINNAHMEN</b>			
1. Einnahmen	5.257,52		396,68
2. Neutrale Erträge	<u>0,00</u>		<u>157,50</u>
		<u>5.257,52</u>	<u>554,18</u>
<b>SUMME BETRIEBSEINNAHMEN</b>		5.257,52	554,18
<b>B. BETRIEBSAUSGABEN</b>			
1. Steuern, Versicherungen und Beiträge		195,00	195,00
2. Verschiedene Kosten		4.762,55	5.125,65
<b>Summe Kosten</b>		4.957,55	5.320,65
		<u>          </u>	<u>          </u>
<b>SUMME BETRIEBSAUSGABEN</b>		4.957,55	5.320,65
		<u>          </u>	<u>          </u>
<b>C. STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs.3 EStG</b>		299,97	4.766,47-
		<u>          </u>	<u>          </u>

**KONTENNACHWEIS** zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs.3 EStG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**Bund deutscher Osteopathen e.V. Verein, Kornwestheim**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>Einnahmen</b>			
8000 00	Mitgliedsbeiträge		5.257,52	396,68
	<b>Neutrale Erträge</b>			
2700 00	Sonstige Erträge betriebs/periodenfremd		0,00	157,50
	<b>Steuern, Versicherungen und Beiträge</b>			
4360 00	Versicherungen		195,00-	195,00-
	<b>Verschiedene Kosten</b>			
4909 00	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	4.748,10-		5.087,25-
4930 00	Bürobedarf	0,00		28,90-
4970 00	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>14,45-</u>		<u>9,50-</u>
			4.762,55-	5.125,65-
	<b>STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs.3 EStG</b>			
	STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs.3 EStG		299,97	4.766,47-

**KONTENNACHWEIS** zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs.3 EStG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**Bund deutscher Osteopathen e.V. Verein, Kornwestheim**

## Sonstige Konten

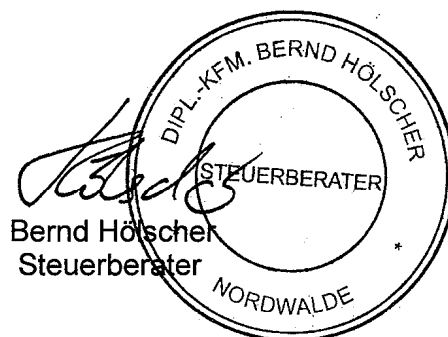
Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
880 00 Variables Kapital (VH), EK	106,46-		4.872,93-
1200 00 apoBank 7316346	<u>406,43</u>		<u>106,46</u>
		299,97	4.766,47-

## Bescheinigung

Ich habe auftragsgemäß die vorstehende steuerliche Gewinnermittlung (§ 4 Abs. 3 EStG) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Aufzeichnungen und Unterlagen, sowie die erteilten Auskünfte, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe.

Ich habe meinen Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Nordwalde, den 16. Juni 2023



Bernd Hölscher  
Steuerberater

Lange Str. 15  
48356 Nordwalde

## **GEWINNERMITTLUNG**

**nach § 4 Abs. 3 EStG**

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

**Bund deutscher Osteopaten e.V.  
Verein**

Leibnizstr. 9

70806 Kornwestheim

Finanzamt: Ludwigsburg

Steuer-Nr: 71493/31008



GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

**Bund deutscher Osteopaten e.V. Verein, Kornwestheim**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. BETRIEBSEINNAHMEN</b>			
1. Einnahmen	396,68		10.526,68
2. Neutrale Erträge	<u>157,50</u>		<u>0,00</u>
		<b>554,18</b>	<b>10.526,68</b>
<b>SUMME BETRIEBSEINNAHMEN</b>		<b>554,18</b>	<b>10.526,68</b>
<b>B. BETRIEBSAUSGABEN</b>			
1. Steuern, Versicherungen und Beiträge		195,00	195,00
2. Verschiedene Kosten		5.125,65	5.918,84
<b>Summe Kosten</b>		<b>5.320,65</b>	<b>6.113,84</b>
3. Neutrale Aufwendungen		0,00	2,89
		<hr/>	<hr/>
<b>SUMME BETRIEBSAUSGABEN</b>		<b>5.320,65</b>	<b>6.116,73</b>
		<hr/>	<hr/>
<b>C. STEUERLICHER VERLUST nach § 4 Abs.3 EStG</b>		<b>4.766,47</b>	<b>4.409,95-</b>
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

**KONTENNACHWEIS** zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs.3 EStG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**Bund deutscher Osteopathen e.V. Verein, Kornwestheim**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Einnahmen</b>				
8000 00	Mitgliedsbeiträge		396,68	10.526,68
<b>Neutrale Erträge</b>				
2700 00	Sonstige Erträge betriebs/periodenfremd		157,50	0,00
<b>Steuern, Versicherungen und Beiträge</b>				
4360 00	Versicherungen		195,00-	195,00-
<b>Verschiedene Kosten</b>				
4909 00	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	5.087,25-		5.609,30-
4930 00	Bürobedarf	28,90-		36,50-
4957 00	Abschluss- und Prüfungskosten	0,00		254,62-
4970 00	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>9,50-</u>		<u>18,42-</u>
			5.125,65-	5.918,84-
<b>Neutrale Aufwendungen</b>				
2110 00	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.		0,00	2,89-
<b>STEUERLICHER VERLUST nach § 4 Abs.3 EStG</b>				
	STEUERLICHER VERLUST nach § 4 Abs.3 EStG		<u>4.766,47-</u>	<u>4.409,95</u>

**KONTENNACHWEIS** zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs.3 EStG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

**Bund deutscher Osteopaten e.V. Verein, Kornwestheim**

Sonstige Konten

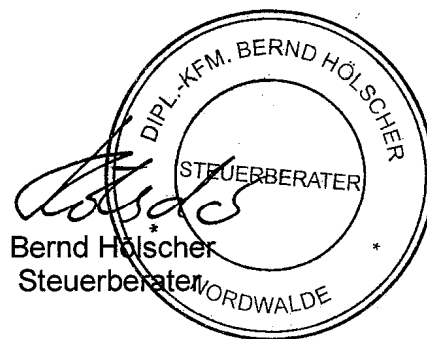
Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
880 00 Variables Kapital (VH), EK	4.872,93-		462,98-
1200 00 apoBank 7316346	<u>106,46</u>		<u>4.872,93</u>
		4.766,47-	4.409,95

## Bescheinigung

Ich habe auftragsgemäß die vorstehende steuerliche Gewinnermittlung (§ 4 Abs. 3 EStG) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Aufzeichnungen und Unterlagen, sowie die erteilten Auskünfte, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe.

Ich habe meinen Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Nordwalde, den 16. Juni 2023



Bernd Hölscher  
Steuerberater

Lange Str. 15  
48356 Nordwalde

## **GEWINNERMITTLUNG**

**nach § 4 Abs. 3 EStG**

vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

**Bund deutscher Osteopaten e.V.  
Verein**

Leibnizstr. 9

70806 Kornwestheim

Finanzamt: Ludwigsburg

Steuer-Nr: 71493/31008

## GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Bund deutscher Osteopathen e.V. Verein, Kornwestheim

EUR

**A. BETRIEBSEINNAHMEN**

1. Einnahmen	<u>10.526,68</u>
--------------	------------------

<b>SUMME BETRIEBSEINNAHMEN</b>	10.526,68
--------------------------------	-----------

**B. BETRIEBSAUSGABEN**

1. Steuern, Versicherungen und Beiträge	195,00
--	--------

2. Verschiedene Kosten	5.918,84
------------------------	----------

<b>Summe Kosten</b>	6.113,84
---------------------	----------

3. Neutrale Aufwendungen	2,89
--------------------------	------

<b>SUMME BETRIEBSAUSGABEN</b>	<u>6.116,73</u>
-------------------------------	-----------------

**C. STEUERLICHER GEWINN nach  
§ 4 Abs.3 EStG**

	<u><u>4.409,95</u></u>
--	------------------------

**KONTENNACHWEIS** zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs.3 EStG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

**Bund deutscher Osteopaten e.V. Verein, Kornwestheim**

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
<b>Einnahmen</b>			
8000 00	Mitgliedsbeiträge		10.526,68
<b>Steuern, Versicherungen und Beiträge</b>			
4360 00	Versicherungen		195,00-
<b>Verschiedene Kosten</b>			
4909 00	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	5.609,30-	
4930 00	Bürobedarf	36,50-	
4957 00	Abschluss- und Prüfungskosten	254,62-	
4970 00	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>18,42-</u>	5.918,84-
<b>Neutrale Aufwendungen</b>			
2110 00	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.		2,89-
			<hr/>
<b>STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs.3 EStG</b>			
STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs.3 EStG			4.409,95
			<hr/> <hr/>

**KONTENNACHWEIS** zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs.3 EStG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

**Bund deutscher Osteopaten e.V. Verein, Kornwestheim**

Sonstige Konten

Konto Bezeichnung	EUR	EUR
880 00 Variables Kapital (VH), EK	462,98-	
1200 00 apoBank 7316346	<u>4.872,93</u>	4.409,95

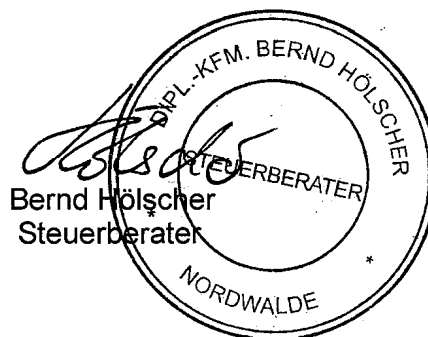


## Bescheinigung

Ich habe auftragsgemäß die vorstehende steuerliche Gewinnermittlung (§ 4 Abs. 3 EStG) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Aufzeichnungen und Unterlagen, sowie die erteilten Auskünfte, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe.

Ich habe meinen Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Nordwalde, den 16. Juni 2023



- Körperschaftsteuererklärung**  
 und Erklärung zu gesonderten Feststellungen von Besteuerungsgrundlagen, die in Zusammenhang mit der Körperschaftsteuerveranlagung durchzuführen sind
- Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung des dem Organträger zuzurechnenden Einkommens der Organgesellschaft und damit zusammenhängender anderer Besteuerungsgrundlagen (§ 14 Absatz 5 KStG)
- Erklärung zur gesonderten Feststellung des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Absatz 2 KStG) und des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Absatz 1 Satz 3 KStG)
- Belege werden nachgereicht **74**

- Eingangsstempel -

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Zeile	<b>Allgemeine Angaben</b> <b>64</b>		
	Bezeichnung der Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse <b>52</b>		
1	<b>Bund deutscher Osteopathen e.V.</b>		
	<b>Art der Steuerpflicht (Sitz und Geschäftsleitung im Veranlagungszeitraum)</b>		
2 bis 5 frei	Ort der Geschäftsleitung nach § 10 AO	Staat (nur angeben, wenn im Ausland)	
6	<b>Kornwestheim</b>		
	Ort des Sitzes nach § 11 AO	Staat (nur angeben, wenn im Ausland)	
7	<b>Kornwestheim</b>		
	Wegen der Verlegung des Ortes des Sitzes und/oder der Geschäftsleitung vom Ausland ins Inland oder vom Inland ins Ausland besteht im laufenden Veranlagungszeitraum sowohl beschränkte als auch unbeschränkte Steuerpflicht:		
8	11.18	1 = Verlegung vom Ausland ins Inland 2 = Verlegung vom Inland ins Ausland	
	<b>Rechtsform</b>		
	Rechtsform <b>73</b>		
9	<b>eingetragener Verein</b>		
9a	Es handelt sich um eine Stiftung des privaten Rechts.	11.65	1 = Ja
	<b>Angaben zur Steuerbefreiung</b>		
10	Die Körperschaft ist nach der folgenden Nummer des § 5 Absatz 1 KStG von der Körperschaftsteuer befreit:	209	11.15 <b>5</b>
11	Die Körperschaft ist vollumfänglich von der Körperschaftsteuer befreit.	<b>1</b>	1 = Ja
	<b>Ergänzende Angaben zur Steuererklärung</b>		
12 frei	Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen.	11.82	1 = Ja
13	Diese ergeben sich aus der beigefügten Anlage, welche mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steuererklärung“ gekennzeichnet ist.		
	<b>Wirtschaftsjahr</b>		
14	Erstes Wirtschaftsjahr vom	Erstes Wirtschaftsjahr bis	Gegebenenfalls zweites Wirtschaftsjahr vom
			Gegebenenfalls zweites Wirtschaftsjahr bis
14a	Die Körperschaft wurde im Veranlagungszeitraum neu gegründet.		
15	Die Körperschaft wurde aufgelöst und befindet sich in Abwicklung (Liquidation). Als Wirtschaftsjahr wurde der Besteuerungszeitraum nach § 11 KStG angegeben. Datum der Auflösung:		
	<b>Weitere Angaben</b>		
16	Das Unternehmen hält Anteile, auf die § 8b Absatz 7 KStG anzuwenden ist.		
		11.69	1 = Ja

Steuernummer  
**71493/31008**

Zeile	Es handelt sich um ein Unternehmen, auf das § 8 Absatz 9 KStG anzuwenden ist, oder um eine Organgesellschaft, auf deren Organträger § 8 Absatz 9 KStG anzuwenden ist (wenn ja: zusätzlich Anlage(n) ÖHK übermitteln). <b>53</b>		11.68	1 = Ja 2 = Nein
17				
17a	Bei Investmentfonds: Art des Investmentfonds:	11.66	1 = Investmentfonds im Sinne des § 1 Absatz 2 InvStG 2 = Spezial-Investmentfonds im Sinne des § 26 InvStG	
<b>Weitere Angaben zu Betrieben gewerblicher Art im Sinne des § 1 Absatz 1 Nummer 6 KStG und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben im Sinne des § 20 Absatz 1 Nummer 10 Buchstabe b Satz 4 EStG</b>				
Nur bei Stiftungen des öffentlichen Rechts: Die Trägerkörperschaft dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken. Eine Bescheinigung nach § 44a Absatz 7 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Satz 2 EStG wurde ausgestellt (NV-Art 36).				
17b		11.67	1 = Ja	
18	Organisationsform des Betriebs gewerblicher Art:	11.61	1 = Betrieb gewerblicher Art mit eigener Rechtspersönlichkeit 2 = Regiebetrieb 3 = Eigenbetrieb / eigenbetriebsähnliche Einrichtung	
<b>Name und Anschrift der Anteilseigner</b>				
Auszufüllen von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sowie vergleichbaren ausländischen Rechtsformen. Beteiligungen unter 1 % beziehungsweise Anteile im Streubesitz können jeweils in einer Position als Summe eingetragen werden.				
<b>Einzelaufstellung der Angaben zu Anteilseignern</b>				
19 bis 21 frei	21a	Die Angaben haben sich bei diesem Anteilseigner gegenüber dem Vorjahr geändert.	2	1 = Ja 2 = Nein
22	Steuernummer	<b>2871014255801</b>		
22a	Identifikationsnummer	<b>77051238940</b>		
Name (bei natürlichen Personen Vor- und Nachname)				
22b	<b>Michael Kothe</b>			
Straße und Hausnummer				
22c	<b>Stammheimer Str. 13</b>			
Postleitzahl und Wohnort				
22d	<b>71696 Möglingen</b>			
<b>1. Besitzdauer</b>				
23	Höhe der Beteiligung in EUR		EUR	Ct
				<b>0,00</b>
23a	Höhe der Beteiligung (in Prozent)			<b>100,00</b>
Besitzdauer von		Besitzdauer bis		
23b	<b>27.02.2013</b>			
Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.				
<b>Allgemeine Angaben zu den Anteilseignern</b>				
24 und 25 frei	26	Eine Aufstellung über die erstmalige oder geänderte von der Höhe der Beteiligung abweichende Verteilung der Stimmrechte wird gesondert übermittelt (einschließlich Erläuterung zur abweichenden Verteilung). <b>74</b>	19.217	1 = Ja
27		Die oben genannten Angaben zu den Anteilseignern haben sich gegenüber dem Vorjahr geändert.	19.210	1 = Ja 2 = Nein
<b>Schlusserklärung</b>				
<b>Datenschutzhinweis:</b> Die mit den Erklärungen angeforderten Daten werden auf Grund § 149, § 150 und § 181 Absatz 2 Satz 1 AO in Verbindung mit § 14 Absatz 5 KStG, § 27 Absatz 2 Satz 4 KStG und § 28 Absatz 1 Satz 4 KStG, § 31 KStG und § 25 EStG verlangt.				
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter <a href="http://www.finanzamt.de">www.finanzamt.de</a> (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.				

Steuernummer

**71493/31008**

- 3 -

Zeile

**Mitwirkung bei der Anfertigung der Steuererklärung**28 bis  
99 frei

Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe im Sinne der §§ 3 und 4 StBerG angefertigt.

1 = Ja

100

**Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:**

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

101

**Bernd Hölscher****Steuerberater****Lange Straße 15****48356 Nordwalde**

Telefon

zusätzliche Angaben

Mandantenummer

Bearbeiterkennzeichen

102

**02573/9381-0****Feststellungserklärung im Sinne des § 14 Absatz 5 KStG als Organträger**

Ich gebe die Feststellungserklärung im Sinne des § 14 Absatz 5 KStG als Organträger / als gesetzlicher Vertreter des Organträgers ab.

 1 = Ja

103

**Unterschrift**

Ort

Datum

104

**14.06.2023**

Unterschrift

105

Steuererklärungen sind vom gesetzlichen Vertreter des Steuerpflichtigen eigenhändig zu unterschreiben.

# KSt 1: Ergänzende Angaben

## Ergänzende Angaben zur Steuererklärung

Erläuterung

### Anteilseigner

#### Anteilseigner 2

Name  Angaben haben sich gegenüber Vorjahr geändert (1=Ja, 2=Nein)

Straße und Hausnummer

ID-Nummer

PLZ und Ort

Steuernummer

Höhe der Beteiligung in EUR

Höhe der Beteiligung in %

Besitzdauer von

Besitzdauer bis

#### Anteilseigner 3

Name  Angaben haben sich gegenüber Vorjahr geändert (1=Ja, 2=Nein)

Straße und Hausnummer

ID-Nummer

PLZ und Ort

Steuernummer

Höhe der Beteiligung in EUR

Höhe der Beteiligung in %

Besitzdauer von

Besitzdauer bis

#### Anteilseigner 4

Name  Angaben haben sich gegenüber Vorjahr geändert (1=Ja, 2=Nein)

Straße und Hausnummer

ID-Nummer

PLZ und Ort

Steuernummer

Höhe der Beteiligung in EUR

Höhe der Beteiligung in %

Besitzdauer von

Besitzdauer bis

#### Anteilseigner 5

Name  Angaben haben sich gegenüber Vorjahr geändert (1=Ja, 2=Nein)

Straße und Hausnummer

ID-Nummer

PLZ und Ort

Steuernummer

Höhe der Beteiligung in EUR

Höhe der Beteiligung in %

Besitzdauer von

Besitzdauer bis

**Anteilseigner 6**

Name	Angaben haben sich gegenüber Vorjahr geändert (1=Ja, 2=Nein)		
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>		
Straße und Hausnummer	ID-Nummer	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
PLZ und Ort	Steuernummer	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Höhe der Beteiligung in EUR	Höhe der Beteiligung in %	Besitzdauer von	Besitzdauer bis
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**Anteilseigner 7**

Name	Angaben haben sich gegenüber Vorjahr geändert (1=Ja, 2=Nein)		
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>		
Straße und Hausnummer	ID-Nummer	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
PLZ und Ort	Steuernummer	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Höhe der Beteiligung in EUR	Höhe der Beteiligung in %	Besitzdauer von	Besitzdauer bis
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**Anteilseigner 8**

Name	Angaben haben sich gegenüber Vorjahr geändert (1=Ja, 2=Nein)		
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>		
Straße und Hausnummer	ID-Nummer	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
PLZ und Ort	Steuernummer	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Höhe der Beteiligung in EUR	Höhe der Beteiligung in %	Besitzdauer von	Besitzdauer bis
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**Anteilseigner 9**

Name	Angaben haben sich gegenüber Vorjahr geändert (1=Ja, 2=Nein)		
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>		
Straße und Hausnummer	ID-Nummer	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
PLZ und Ort	Steuernummer	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Höhe der Beteiligung in EUR	Höhe der Beteiligung in %	Besitzdauer von	Besitzdauer bis
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**Anteilseigner 10**

Name	Angaben haben sich gegenüber Vorjahr geändert (1=Ja, 2=Nein)		
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>		
Straße und Hausnummer	ID-Nummer	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
PLZ und Ort	Steuernummer	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Höhe der Beteiligung in EUR	Höhe der Beteiligung in %	Besitzdauer von	Besitzdauer bis
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

## Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der **Herrn Steuerberater Bernd Hölscher** (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und seinem Auftraggeber, **Bund Deutscher Osteopathen e.V.**, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (2) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

### 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

### 3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

### 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.

# Bernd Hölcher

## ■ ■ ■ Steuerberater

- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

### 5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million €) begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
  - a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste,
  - b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und
  - c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.
- (6) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

### 6. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 8 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

### 7. Bemessung der Vergütung, Vorschuss

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.



## 8. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des §627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

## 9. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerbersaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

## 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

## 11. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten der Sitz des Steuerbersaters.

## 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.